



## **Alternativantrag**

der Fraktion der SPD

zu „Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen“ (Drucksache 20/399)

### **Bildung bezahlbar erhalten – die Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen muss bestehen bleiben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die bundesweit fast 900 Volkshochschulen sind als Institutionen des Lebensbegleitenden Lernens unverzichtbare Akteure für mehr Bildung und Teilhabe in unserer sich wandelnden Gesellschaft. Volkshochschulen garantieren durch ihr bezahlbares und breites Programmangebot sowie die flächendeckende Präsenz einen niederschweligen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle Altersgruppen und sozialen Schichten der Bevölkerung. Sie tragen mit ihrer Arbeit zum sozialen Zusammenhalt bei, der gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig ist.

Der Landtag stellt fest, dass Angebote der Volkshochschulen auf der Grundlage des § 4 Nr. 22a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) umsatzsteuerbefreit sind und spricht sich dafür aus, dass die Umsatzsteuerbefreiung für Angebote von Volkshochschulen und gemeinwohlorientierter Weiterbildung auch in Zukunft beibehalten werden soll. Eine Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung würde neue Hürden für die Teilnahme an Bildung errichten und käme angesichts der hohen Inflation zur Unzeit.

Die anstehende kommunale Umsatzsteuerpflicht ab 2023 und die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesfinanzhofs haben zu erheblichen Verunsicherungen unter den Volkshochschulen und ihren Trägern geführt. Daher ist eine zeitnahe Klarstellung mit einem Lösungsvorschlag erforderlich.

Der Landtag begrüßt, dass sich die Regierungsfractionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Bund in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, dass die Umsatzsteuerbefreiung für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung europarechtlich konform beibehalten werden soll. Der Landtag unterstützt diese Position und fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Umsatzsteuerbefreiung bestehen bleibt.

Beate Raudies  
und Fraktion